



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2014/0263
öffentlich

Bau der Kanalisation und der Regenrückhaltung im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Gewerbegebiet Obere Brede/Tuttenbrock" im ersten Bauabschnitt

Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
26.11.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung für den Bau der Kanalisation und Regenrückhaltung im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet Obere Brede/Tuttenbrock“ im ersten Bauabschnitt im Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 125.168,97 Euro wird zugestimmt. Die Auszahlungen erfolgten aus dem Konto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen, Investitionsmaßnahme 15110001 – Kanalisation/Rückhaltung Obere Brede/Tuttenbrock.

Kosten/Folgekosten

Es sind zusätzliche Kosten in Höhe von 125.168,97 Euro entstanden.

Finanzierung

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen, Investitionsmaßnahme 1536 – Kanalsanierung Hammer Straße, Sachsenstraße bis Pflaumenallee – in Höhe von 69.964,64 Euro (Maßnahme wird nach 2015 verschoben), Investitionsmaßnahme 2510 – RRB 206i, Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm-Straße – in Höhe von 6.666,55 Euro, Investitionsmaßnahme 1546 – Kanal BG 63, Heinrich-Dirichs-Straße – in Höhe von 10.399,39 Euro, Investitionsmaßnahme 2518 – Abkopplung von der städtischen Kanalisation In der Laake/Auf dem Hollberg/Enniger Straße – in Höhe von 21.916 Euro und Investitionsmaßnahme 1554 – Kanal, Heinz-Fütting-Straße – in Höhe von 16.222,39 Euro.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Erhebliche außerplanmäßige Auszahlungen bedürfen gemäß § 12 Absatz 2 der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Maßnahme Bau der Kanalisation und Regenrückhaltung im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet Obere Brede/Tuttenbrock“ im ersten Bauabschnitt wurde im Haushaltsjahr 2012 – vor der Gründung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum – beauftragt. Die Baumaßnahme ist im Sommer 2013 beendet worden. Die Aufstellung der Schlussrechnung sowie die Auszahlung des Schlussrechnungsbetrages sollten planmäßig im Winter 2013 vor der Gründung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum erfolgen. Daher sind im Wirtschaftsplan 2014 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für diese Maßnahme keine Mittel vorgesehen.

Für die Aufstellung der Schlussabrechnung benötigte die beauftragte Firma einen größeren Zeitaufwand. Dies war der Größe des Auftragsvolumens geschuldet. Das mit der anschließenden Prüfung von der Verwaltung beauftragte Ingenieurbüro und die Anweisung des Rechnungsbetrages durch die Stadt Beckum ist dementsprechend erst zeitlich verzögert durchgeführt worden. Zudem hat die beauftragte Firma eine Vorbehaltserklärung gegen die Schlusszahlung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum abgegeben. Damit wurden einige Abstimmungsgespräche zwischen der beauftragten Firma und der Verwaltung erforderlich, um eine Nachberechnung zur Schlussrechnung aufstellen zu können. Nach der Auszahlung des neuen, nachberechneten Schlussrechnungsbetrages erfolgte abschließend die Abrechnung mit dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro.

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme stellen sich derzeit Abrechnungssummen für den Bau und die Planung der Kanalisation sowie der Regenrückhaltung von rund 1.655.500 Euro und für den Bau, die Planung und Vermessung der Baustraße von rund 1.336.000 Euro zuzüglich weiteren Bau- und Nebenkosten von rund 169.500 Euro dar. Dieses ergibt eine Gesamtabrechnungssumme von rund 3.161.000 Euro. Die Aufstellung der Gesamtfinanzierung wird noch erarbeitet und nach Fertigstellung im zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

Die Summe der Kostenermittlung für den ersten Bauabschnitt für den Bau der Kanalisation und der Regenrückhaltung sowie der Baustraße, welche in der Vorlage 2012/0074 – Verkehrstechnische Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet Obere Brede/Tuttenbrock“, Vorstellung der Ausführungsplanung des 1. Bauabschnitts – für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 2. Mai 2012 benannt wird, beläuft sich auf 3.430.000 Euro. Diese Kostenermittlung bezieht sich auf die reinen Baukosten zuzüglich der notwendigen Planungs-, Vermessungs- sowie weiterer Bau- und Nebenkosten.

Die außerplanmäßige Überschreitung in Höhe von 125.168,97 Euro beträgt, bezogen auf die Kosten für den Bau und die Planung der Kanalisation und Regenrückhaltung, einen

Kostenanteil von rund 7,6 Prozent. Bezogen auf die Gesamtabrechnungssumme einen Kostenanteil von rund 4 Prozent.

Bei den entstandenen Mehrkosten gegenüber den beauftragten Kosten handelt es sich hauptsächlich um Massenmehrungen, zum Beispiel im Bodenmanagement. Beim Aushub und der anschließenden Verfüllung der Gräben und Schachtbaugruben ist es auf Grund der geologischen Gegebenheiten zu nachträglichen Abbrüchen im Kanalgraben beziehungsweise in den Schachtbaugruben gekommen. Dieses hat zu Massenmehrungen beim Bodenaushub und beim Füllboden geführt. Außerdem sind zusätzlich Leistungen der Baustelle, die noch nicht als Nachtragsangebot eingereicht wurden und somit nicht im Projektumfang (Vertrag) beim Bau der Kanalisation und der Regenrückhaltung beauftragt waren, zu vergüten gewesen. Beispielsweise ist hier die umfangreichere Verlegung der Steuerleitungen vom Verteilerschrank zu den einzelnen Bauwerken im Bereich der Regenrückhaltung aufzuführen. Diese sind bei der Erstellung der Schlussrechnung, durch die beauftragte Firma jedoch ermittelt und zusammengestellt worden. Leistungspositionen, die bei der Prüfung der Schlussrechnung aufgrund fehlender Nachweise gestrichen oder gekürzt wurden, konnten teilweise nachträglich nach der Erbringung der erforderlichen Nachweise durch die beauftragte Firma vom beauftragten Ingenieurbüro, der Verwaltung und der Örtlichen Rechnungsprüfung anerkannt werden.

Dieser Abrechnungsprozess führt dazu, dass erst zum jetzigen Zeitpunkt die endgültige Summe der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung vorliegt.

Im städtischen Haushaltsplan 2013 standen Ende 2013 noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel beim Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen, Investitionsmaßnahme 15110001 – Kanalisation/Rückhaltung Obere Brede/Tuttenbrock – in Höhe von 67.311,25 Euro zur Verfügung. Die noch fehlenden Haushaltsmittel standen im Deckungskreis des Fachdienstes Tiefbau zur Verfügung, in dem noch über 900.000 Euro verfügbar waren. Da eine Ermächtigungsübertragung in den Wirtschaftsplan 2014 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum nicht möglich war, stehen diese Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung. Eine Neuanschaffung der Mittel ist nicht vorgenommen worden. Aufgrund dessen ist nunmehr eine Zustimmung des Betriebsausschusses erforderlich.

Im Ergebnis bleiben die tatsächlichen Kosten für die gesamte Maßnahme unter den ursprünglich kalkulierten und im Haushalt veranschlagten Haushaltsmitteln. Dieses wird im Detail bei der Nachbetrachtung dargelegt werden.

Anlage(n):

ohne